

Zuvielzahlung durch fehlerhafte Besoldungsstufe des LBV NRW - Dienstaltersstufengesetz

Beitrag von „wildfaz“ vom 3. August 2014 19:44

Hallo,

vielleicht habt ihr in den letzten Tagen schon von den neuen Verwirrungen um die Besoldungsstufen in NRW gehört. Ich habe jetzt eine Bezügemitteilung für August erhalten. Ich konnte sofort erkennen, dass ich ca. 100€ zu wenig erhalten habe. Beim genaueren Hinsehen, fiel mir auf, dass sie mich in die Besoldungsstufe 5 von 6 zurückgestuft haben. Auf der Rückseite konnte ich dann entnehmen, dass ich über das gesamte Jahr angeblich auch 1300€ zuviel erhalten haben soll. Der hohe Betrag wurde aber noch nicht verrechnet. Sofort habe ich dann das LBV angerufen, die mir erklären, dass sie nicht genau wüssten, in welche Besoldungsstufe ich einzuordnen sei und es geprüft würde. Grund der Verwirrung ist das Dienstaltersstufengesetz von 2013. Ich bin 32 Jahre alt, bin seit August 2012 verbeamtet, habe vorher allerdings schon ein halbes Jahr als Vertretungslehrer gearbeitet und müsste mich nach dem alten Gesetz in der Besoldungsstufe 6 befinden.

Ist dieses neues Gesetz überhaupt auf mich anwendbar? Sind Rückzahlungen rechtens? Wie gehe ich nun am besten vor?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 4. August 2014 01:30

Zitat von wildfaz

Ist dieses neues Gesetz überhaupt auf mich anwendbar? Sind Rückzahlungen rechtens?

Ja und ja.

Beitrag von „TheC82“ vom 4. August 2014 09:19

Ab wann wurde denn der Schnitt gemacht? Das Gesetz ist ja von Mitte 2013 und ich wurde im Februar 2012 eingestellt. Dazu gibt es wirklich nichts handfestes im Netz..leider. Aber dann wird man das wohl akzeptieren müssen.

Siehe noch einmal mein Thread von vorherige Tage: [Dienstaltersstufen vs. Erfahrungsstufen](#)